

E	Eingangsstempel		

Gemeinde Aschheim • Saturnstraße 48 • 85609 Aschheim

Formular bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!

Anmeldung zur Hundesteuer

Angaben zum Hunde	ehalter:					
Name	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Vorname				
Straße, Hausnummer			Telefon (tagsüber)*			
Postleitzahl	Ort		E-Mail*			
* freiwillige Angaben						
Angaben zum Hund						
Rasse (bzw. Bezeichnung bei Mis	schlingen)	Hu	ndename			
Farbe	Geschlecht männlich we	eiblich Wu	urfzeitpunkt			
Der Hund wird ausschließlich gev	werblich genutzt (z.B. Sicherheitsdienst)	•				
Nachweis liegt bei						
Rasse zählt zu den so genannten	"Kampfhunde"		gativ Zeugnis bei Kampfhunden liegt bei wird gleichzeitig beantragt			
Antrag auf		1				
☐ Steuerbefreiung gem. § 2	2 der Satzung der Gemeinde Aschheim für	die Erhebı	ing der Hundesteuer z.B.Rettungshunde			
☐ Steuerermäßigung gem.	§ 7 der Satzung der Gemeinde Aschheim	für die Erhe	ebung der Hundesteuer z.B. Jagdhunde			
Nachweis liegt bei						
In unserem Haushalt ist/ angemeldet	sind bereits ein/mehrere Hund/e	Falls bel	cannt:			
☐ ja ☐ nein	-	Personenkontonummer:				
Das Datenschutz-Info	rmationsblatt zur Erhebung vor	n Daten	beim Betroffenen habe ich erhalten.			
Für die Richtigkeit der	Angaben:					
Ort, Datum		Interschrift d	es Hundehalters			

Datenschutz: Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (www.aschheim.de) entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ī	W	/ir	ď	vo	n	de	er	Ge	em	ne	ind	de	a	us	ge	efi	تالنا	t!		_	_	1
<u>'</u> _																	_	_	 _	_	_	ı

EDV – Numr	mer:			
Steuerpflicht				
	nicht gegeben (Ausnahmetatbestand)	gegeben	und beträgt jährlich	Hundemarke (Nr.)
für Hund			EUR	
Ort. Datum			chrift des Sachbearbeiters	

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen

(gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Anmeldung Hundesteuer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, rathaus@aschheim.de,

Telefon 089/90 99 78 - 0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gemeinde Aschheim, Saturnstraße 48, 85609 Aschheim, datenschutz@aschheim.de,

Telefon 089/90 99 78 - 12

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben,

- um wichtige Informationen zu Hundehalter und Hund zu erfassen,
- um eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung verwalten und gewähren zu können,
- um das Verfahren zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer durchführen zu können (für den in den Anmeldeunterlagen bezeichneten Hund).

4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der Hundesteuersatzung (HStS) der Gemeinde Aschheim, dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- die Kämmerei und die Gemeindekasse der Gemeinde Aschheim,
- an das Amt für Sicherheit und Ordnung, an den Bürgermeister und/oder die Geschäftsleitung der Gemeinde Aschheim im Falle des Haltens von Kampfhunden oder im Falle der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit,
- an die Polizei und andere Sicherheitsbehörden im Falle der Verfolgung einer Straftat bzw. bei Gefahr in Verzug, in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit,
- im Falle eines Umzugs an Ihre alte/neue Gemeinde-/Stadtverwaltung zum Abgleich bereits bezahlter Hundesteuern.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre erhobenen Daten werden für mindestens 10 Jahre nach Beendigung der Steuerpflicht gespeichert. Die

Gemeinde Aschheim orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen

Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).

8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer

Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung

zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der

Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21

DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht

und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen

gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die

gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aschheim durch eine entsprechende Erklärung

eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der

aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht

berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter 4b genannten

Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist die Haltung Ihres Hundes in der

Gemeinde Aschheim nicht zulässig.

Gemeinde Aschheim, Stand: 08.10.2019